

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 80 (2005)
Heft: 12

Anhang: wohnen & armut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wohnen **extra**



wohnen & armut

Baugenossenschaften dämpfen die Armut, **Seite 2** ■ Wie Familie Iseni ihren Alltag meistert, **Seite 5** ■ Beahlt das Sozialamt Lederjacken? **Seite 6** ■ Ferien für 100 Franken, **Seite 8** ■ Kein schöner Beruf? Der Betreibungsbeamte Thomas Zeller, **Seite 10** ■ Wenn das Geld vor dem Monat fertig ist, **Seite 12** ■ Wohnungsnot und Armut in Tansania, **Seite 14** ■ Rätsel, **Seite 16** ■

Wie Baugenossenschaften Menschen
mit bescheidenem Einkommen helfen

Christkind und Robin Hood



Text: Rebecca Omoregie
Fotos: Christian Aeberhard (für HEKS)

Immer mehr Menschen in der Schweiz sind von Armut betroffen. Haushalte, die mit einem sehr bescheidenen Budget auskommen müssen oder in einer finanziellen Notlage sind, finden bei Baugenossenschaften nicht nur eine günstige Wohnung, sondern auch Beratung oder sogar finanzielle Unterstützung.

«Lieber arm dran als Arm ab!» Über dieses banale Wortspiel mussten wir als Kinder lachen. Dabei ist das gar nicht lustig, sondern bittere Realität: Immer mehr Menschen sind wirklich arm dran – auch in der reichen Schweiz. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) schätzt, dass derzeit min-

destens 330 000 Personen von der Fürsorge abhängig sind. Insbesondere in den Städten ist die Anzahl der Sozialhilfefälle drastisch gestiegen. In Zürich sind es mittlerweile 6,3 Prozent der Bevölkerung, in der Stadt Basel gar bereits 7,5 Prozent. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Das Bundesamt für Sta-

tistik vermutet, dass etwa die Hälfte der Personen, die Anrecht auf Sozialhilfe hätten, davon keinen Gebrauch macht.

VERSTECKTE ARMUT

Dabei sind es längst nicht nur die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, die von Armut



betroffen sind. Viele Familien leben knapp über dem sozialrechtlichen Existenzminimum und haben doch so wenig, dass nach Abzug aller Kosten zum Leben kaum etwas bleibt. Unvorhergesehene Ausgaben bringen da das Budget schnell aus dem Lot.

Um Gründe für diese alarmierende Entwicklung sind die Fachleute nicht verlegen: die schwache Wirtschaft und die damit einhergehende schlechte Beschäftigungslage, die raschere Aussteuerung bei der Arbeitslosenversicherung, die Zunahme von Ein- elternfamilien, der demographische Wandel. Doch nicht nur die bekannten «A» – Arbeitslose, Ausgesteuerte, Alleinerziehende mit kleinen Kindern und alte Menschen – sind besonders armutsgefährdet. Alarmierend ist auch das Phänomen der «Working Poor»: Etwa eine Viertelmillion Menschen in der Schweiz ist zwar voll erwerbstätig, kommt aber dennoch auf kein existenzsicherndes Einkommen.

EINE GÜNSTIGE WOHNUNG IST DIE HALBE MIETE

Wie viel am Ende des Monats noch im Portemonnaie verbleibt, ist gemäss einer SKOS-Studie auch vom Wohnort abhängig. Gerade bei Haushalten mit niedrigen Einkommen wirken sich die regional unterschiedlichen Rahmenbedingungen wie Steuerbelastung, Wohnkosten, Kinderzulagen oder Krankenkassenprämien stark auf das verfügbare Budget aus.

Insofern leisten Wohnbaugenossenschaften einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der Armut: Ihre Wohnungen sind gemäss Daten der eidgenössischen Volkszählungen im Durchschnitt 20 Prozent günstiger als auf dem freien Wohnungsmarkt. Ob denn auch tatsächlich Einkommensschwache in diesen Wohnungen leben, darüber macht die Statistik keine Angaben. Dennoch deutet vieles darauf hin, dass in den allermeisten Fällen die Wohnungen auch denjenigen zugute kommen, die darauf angewiesen sind. So leben in Genossenschaftswohnungen überdurch-

schnittlich wenig Personen mit höherer Schulbildung (also potenziell gute Verdienner), dafür übermässig viele Menschen ohne Ausbildung oder «nur» mit obligatorischer Schulbildung, ausserdem tendenziell mehr Familien, mehr Alleinerziehende und mehr alte Menschen als im Gesamtwohnungsmarkt.

ARMUT HAT VIELE GESICHTER

Ist für die Wohnbaugenossenschaften die steigende Armut gerade unter ihrer Bewohnerschaft ein Thema? «Ja», meint zum Beispiel Eva Haupt, Sozialberaterin der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ). «Ich bin mit verschiedenen Gesichtern von Armut konfrontiert.» Sehr betroffen macht sie zum Beispiel die Situation von Menschen, die am Existenzminimum oder mit einem sehr bescheidenen Einkommen leben. «Diese Familien müssen ja auch entsprechend ihrem Budget eine Wohnung suchen und leben wirklich nicht gerade auf Rosen gebettet.» Das heisst: Grosse Familien wohnen auf engem Raum, an den weniger attraktiven, lärmbelasteten Wohnlagen. «Da denke ich dann manchmal für mich, die hätten ja sonst schon genug Probleme.»

Viel kann sie für diese Leute nicht tun. Wo noch Klärungsbedarf besteht, zum Beispiel, ob die Betroffenen Anspruch auf Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung hätten, kann sie beraten und Hemmungen vor dem Gang zu diesen Ämtern abbauen. Manchmal sind es auch andere Dinge, die eine angespannte Situation entschärfen helfen. Wenn zum Beispiel eine kinderreiche Familie in einem Mehrfamilienhaus nur alle drei bis vier Wochen waschen kann. «Gerade fremdsprachige Menschen trauen sich oft nicht, sich mit den Nachbarn abzusprechen.» Dann geht sie auf die betroffene Mieterschaft zu und klärt, was im Haus möglich ist.

HILFE BEI HÄRTEFÄLLEN

Meist allerdings ist es damit nicht getan – weil das Budget einfach hart an der Grenze des Zumutbaren liegt. In Härtefällen kann die So-

zialberaterin bei der genossenschaftseigenen Albert-Hintermeister-Stiftung ein Gesuch für eine finanzielle Unterstützung einreichen. Ein solches Gesuch ist gemäss Reglement zum Beispiel gerechtfertigt, «wenn die allen Personen zustehenden öffentlich-rechtlichen Beihilfen in Anspruch genommen wurden, das Existenzminimum unterschritten wird oder ein Notfall entsteht». Die Stiftung hat im vergangenen Jahr insgesamt 53 000 Franken an bedürftige Mieter ausbezahlt. Das kann zum Beispiel eine monatliche Mietzinsunterstützung von einigen hundert Franken sein. Um zu beurteilen, ob eine finanzielle Hilfe gerechtfertigt ist, orientiert sich Eva Haupt ungefähr am Grundbedarf, mit dem auch das Sozialamt rechnet.

«Aber man muss das schon immer wieder individuell anschauen. Wenn zum Beispiel ein Kind betroffen ist oder wenn jemand eine spezielle Diät braucht, dann können auch dies Gründe für einen kleinen Zuschuss sein.» In anderen Fällen leistet die Stiftung einmalige Unterstützungsbeiträge, etwa für eine Zahnarztrechnung. Geht es um gewichtigere Beträge, zum Beispiel für eine Weiterbildung, dann wird auch ab und zu ein zinsloses Darlehen gewährt.

RISIKO SCHULDENFALLE

Neben solchen Notlagen beobachtet Eva Haupt auch immer mehr Fälle von Armut, in die sich die Betroffenen – sie zögert, das Wort zu gebrauchen – «selbst hineinmanövriert» haben. Menschen zum Beispiel, die «schon ein ganz bescheidenes Budget haben und dann halt unter dem gesellschaftlichen Druck über ihre Verhältnisse leben». Nur zu oft erlebt sie, wie schnell solche Leute in einen Teufelskreis von Verschuldung geraten. «Besonders Kreditkarten sind gefährlich. Da kann man so «gäbig» einkaufen und geht Verpflichtungen ein, die man lange nicht spürt. Und dann wollen die Leute vielleicht wieder einmal Ordnung im Ganzen und lassen sich auch noch auf einen Kleinkredit ein.» Ist die Schuldenfalle einmal zugeschnappt, entkommt ►



man ihr meist nur sehr schwer wieder. Solche Fälle sind auch für Eva Haupt nicht einfach. Persönlich hat sie den Eindruck, zunehmend damit konfrontiert zu sein. «Und es sind vermehrt auch junge Leute.»

Und dann gebe es noch den Teil Menschen, die «einfach «schaurig» Schwierigkeiten haben, mit dem Geld umzugehen». Menschen, denen es schon gut tut, wenn sie einmal monatlich mit ihnen zusammensitzt und prüft, welche Rechnungen zur Zahlung anstehen und wo allenfalls noch Einsparungen möglich sind. Doch das ist ein kleiner Teil – zumindest sind es wenige, die von sich aus ihre Beratung anfragen. Meist kommen die Betroffenen erst zu ihr, wenn der Mietzins schon mehrmals gemahnt wurde und eine Kündigungsandrohung ins Haus flattert. Sie schreibt den Leuten jeweils und bietet ihnen an, die Situation gemeinsam zu besprechen. Die allermeisten machen von diesem Angebot auch Gebrauch. Aber nicht alle. Bei manchen kommt erst etwas in Bewegung, wenn tatsächlich der Ausschluss aus der Genossenschaft und die Kündigung anstehen.

SOLIDARISCHE UNTERSTÜTZUNG

«Sobald man auf das Beratungsangebot eingeht, ist vieles möglich. Da sind die Genossenschaften sehr sozial eingestellt», betont Eva Haupt. So kann sie in Absprache mit der Buchhaltung zum Beispiel erreichen, dass ein Mahnstopp eingeschaltet wird. Dies bedingt aber, dass die Betroffenen verbindliche Abmachungen und Rückzahlungsvereinbarungen eingehen. Ausserdem, aber das mag sie gar nicht an die grosse Glocke hängen, steht der Sozialberaterin für Notfälle ein Notgroschen zur Verfügung, der auch einmal unbürokratische Soforthilfe erlaubt.

Ähnlich kulant zeigen sich auch andere Baugenossenschaften. Eine Sozialberatung, die den Mitgliedern bei Problemen Beratung und

Unterstützung bietet, gehört zumindest bei grösseren Genossenschaften je länger, desto mehr dazu. Und ein Hilfsfonds für bedürftige Mieter ist bei vielen Ausdruck des solidari-schen Grundgedankens. Etwa bei der Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals (BEP), Zürich, bei der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (ABL), bei der Heimstätten-genossenschaft Winterthur (HGW) oder bei der ASIG, die letztes Jahr an 18 betroffene Personen insgesamt 10 300 Franken ausrichtete.

DIE GENOSSENSCHAFT ALS CHRISTKIND . . .

Auch bei der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) lässt man Mieter in finanziellen Notlagen nicht im Regen stehen. Etwa ein Viertel aller Anfragen, die zu ihm gelangen, betreffen finanzielle Probleme, erzählt Markus Hofstetter, Sozialberater der Genossenschaft. «Gerade bei den jüngeren Menschen beobachte ich eine Zunahme. Viele mögen sich gerade so knapp halten.» In solchen Fällen prüft er, ob man mit einem Beitrag aus dem Hilfsfonds ein bisschen den Druck nehmen könnte. Die Stiftung Hilfsfonds der FGZ wird aus jeweils einem halben Mietzinsprozent gespeist, aus der Eintrittsgebühr von Neumitgliedern sowie aus diversen Posten wie Parkbussen und Spenden. Aus dem Fonds können zum Beispiel während einer gewissen Zeit Zuschüsse an den Lebensunterhalt oder an die Mietzinskosten geleistet werden, aber auch einmalige Zahlungen für grössere Anschaffungen, Ferien, Gesundheitskosten und Ähnliches. Im letzten Jahr hat die Stiftung 28 Einzelpersonen oder Familien auf diese Weise unter die Arme gegriffen.

Eine besondere Geste der Genossenschaft ist die «Aktion Weihnachtsgeld». Jedes Jahr bezahlt sie den Sozialhilfeempfängern unter ihren Mietern einen Weihnachtsbatzen in der Grössenordnung von 150 Franken (für eine

Einzelperson) bis 350 Franken (für eine vierköpfige Familie). Markus Hofstetter sieht diese Aktion auch als Gegengewicht zu den derzeitigen Spartendenzen, die für die Betroffenen zu einer schmerzhaften Kürzung der Sozialhilfeleistungen geführt haben.

. . . ODER ALS ROBIN HOOD

Einkommensschwache Mieter profitieren bei der FGZ allerdings nicht nur zur Weihnachtszeit. Je nach Finanzlage bezahlt man in der Genossenschaft nämlich mehr oder weniger Miete. Das heisst zum Beispiel: Wer pro Jahr als Einzelperson weniger als 53 000 Franken oder als Familie weniger als 63 000 Franken verdient, profitiert je nach Einkommenshöhe von einer fünf- bis zwanzigprozentigen Mietzinsreduktion. Über 65 Prozent der Haushalte kommen in den Genuss einer grösseren oder kleineren Vergünstigung – und sind dafür wohl gerne bereit, jährlich detailliert über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft zu geben. Das ist bei der Genossenschaft nämlich Pflicht. Ab einer gewissen Einkommens- und Vermögensgrenze bezahlen die Mitglieder dafür einen «Solidaritätshunderter» mehr. Dieser Obolus werde in der Regel gut akzeptiert: «Natürlich gibt es Leute, die sich daran stören. Aber die meisten, die ein rechtes Einkommen und Vermögen haben, sind auch bereit, das zu unterstützen», so Markus Hofstetter.

Für den Sozialberater ist dieses Mietzinsausgleichssystem die konsequente Fortsetzung der solidarischen Grundidee der Genossenschaft. Ausserdem, so vermutet er, will man damit allfälligen bösen Zungen Paroli bieten: «Man hört ja immer wieder diese Geschichten von Leuten, die sich sehr viel leisten konnten, nur weil sie das Privileg hatten, in einer Genossenschaft günstig zu wohnen.» In diesem Sinne bildet die Umverteilung immerhin eine kleine Korrektur im immer grösseren Gefälle zwischen Arm und Reich.

wohnenextra

ARMUT IN DER SCHWEIZ

Verschiedene Institutionen engagieren sich gegen Armut in der Schweiz. Wer Unterstützung und Beratung sucht oder etwas spenden möchte, kann sich zum Beispiel an folgende Hilfswerke oder Organisationen wenden:

- Caritas Schweiz (www.caritas.ch)
- Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS (www.heks.ch)
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH (www.sah.ch)
- Schweizerisches Rotes Kreuz (www.srk.ch)
- Winterhilfe (www.winterhilfe.ch)

Weitere Spendenmöglichkeiten:
www.spendenplattform.ch

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitisation**

«In der Schweiz muss niemand unter der Brücke schlafen»

Ab wann gilt man in der Schweiz als arm? Dürfen Sozialhilfebezüger in einer teuren Wohnung leben? Zu diesen und andere Fragen hat sich *wohnen* extra mit Rolf Maegli*, Vorsteher der Sozialhilfe der Stadt Basel, unterhalten.

Interview und Foto: Helen Weiss

***Rolf Maegli** ist Vorsteher der Sozialhilfe der Stadt Basel und Mitglied in der Geschäftsleitung der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Die SKOS erstellt Richtlinien für das sozialrechtliche Existenzminimum. Diese sind rechtlich nicht verbindlich, in der Praxis bei Kantonen und Gemeinden jedoch relativ gut akzeptiert. SKOS-Mitglieder sind Fachleute aus Gemeinden, Städten, Kantonen, Hilfswerken sowie Bundesämtern, die sich mit sozialen Fragen befassen.



Wohnen: Wann gilt man in der Schweiz eigentlich als arm?

Rolf Maegli: Das ist natürlich eine Frage der Definition. Arm ist, wer am Existenzminimum lebt und somit ein Recht auf staatliche Unterstützung hat. Finanzielle Hilfe dürfen alle in der Schweiz wohnhaften Personen beanspruchen, egal welcher Nationalität. In der Schweiz beziehen etwa 300 000 Menschen Sozialhilfe.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe erarbeitete 2005 neue Richtlinien für die Sozialhilfepraxis. Was hat sich verändert?

Der Grundbedarf wurde gesenkt – eine Entscheidung zu Lasten der Sozialhilfeempfänger. Früher war für eine Einzelperson ein Betrag von 1030 Franken im Monat vorgesehen,

heute sind es nur noch 960 Franken. Andererseits wurden aber auch Zulagen eingeführt, zum Beispiel für Personen, die arbeiten oder sich anderweitig engagieren.

Gibt es auch Richtlinien, wie viel für das Wohnen ausgegeben werden darf?

Ja, für Mietzinse oder Mietzinsanteile werden die Kosten je nach regionaler Marktsituation übernommen. Es gibt keine einheitlichen Ansätze für die ganze Schweiz. Für eine Person werden etwa in Basel maximal 600 Franken, für zwei Personen 900 Franken bezahlt.

Müssen also Sozialhilfebezüger, die in einer teureren Wohnung leben, umziehen?

Nein, grundsätzlich nicht. Die Differenz zwischen unserem Beitrag und der Wohnungs-

miete müssen sie jedoch selbst bezahlen, was vielen schwer fällt. Die Kosten eines allfälligen Umzugs hingegen übernimmt die Sozialhilfe.

Vermittelt die Sozialhilfe günstige Wohnungen?

Nein, obwohl oft behauptet wird, dass wir ganze Wohnblocks vermieten. Die Sozialhilfeempfänger müssen selbst eine Wohnung suchen. Bei «schwierigen» Mietern vermitteln wir auf Anfrage jedoch eine Bürgschaft.

Was meinen Sie mit «schwierigen Mietern»?

Ein Teil unserer Klienten hat eine mangelhafte Wohnkompetenz: Sie haben nie gelernt, sich in feste Normen einzufügen und Regeln einzuhalten. Deshalb gibt es auch Liegenschafts-

verwaltungen, die keine Sozialhilfeempfänger aufnehmen. Die Sozialhilfe hat jedoch keine pädagogische Aufgabe und kann ihre Klienten nicht kontrollieren. Deshalb übernehmen wir Bürgschaften und bieten zudem gemeinsam mit der Gemeinnützigen Stiftung Wohnhilfe Basel begleitetes Wohnen an.

Wie schwierig ist es für Sozialhilfeempfänger, eine günstige Wohnung zu finden?

Die Erfahrung zeigt, dass sie – wenigstens bei kleineren Wohnungen – durchaus fündig werden. Natürlich sind Sozialhilfeempfänger bei der Suche eingeschränkt, dadurch entstehen auch Probleme. Eine Gettoisierung lässt sich in den Städten kaum vermeiden. Doch darauf haben wir keinen Einfluss, denn das ist ein städtebauliches Problem. Der Kanton Basel-Stadt verfügt zudem über Notwohnungen und andere Hilfen für Obdachlose. Theoretisch muss in der Schweiz niemand unter der Brücke schlafen.

Als Sozialhilfeempfänger muss man also damit rechnen, in ein schlechteres soziales Umfeld zu ziehen?

Ja, und das ist vor allem für Familien ein grosses Problem, denn die Kinder müssen neben dem Quartier oft auch die Schule wechseln. Wir machen deshalb Ausnahmen: Wenn ein ärztliches Gutachten oder eine gleichwertige Empfehlung vorliegt, dass ein Umgebungswechsel für ein Kind nicht förderlich ist, versuchen wir, das Wohnumfeld zu erhalten.

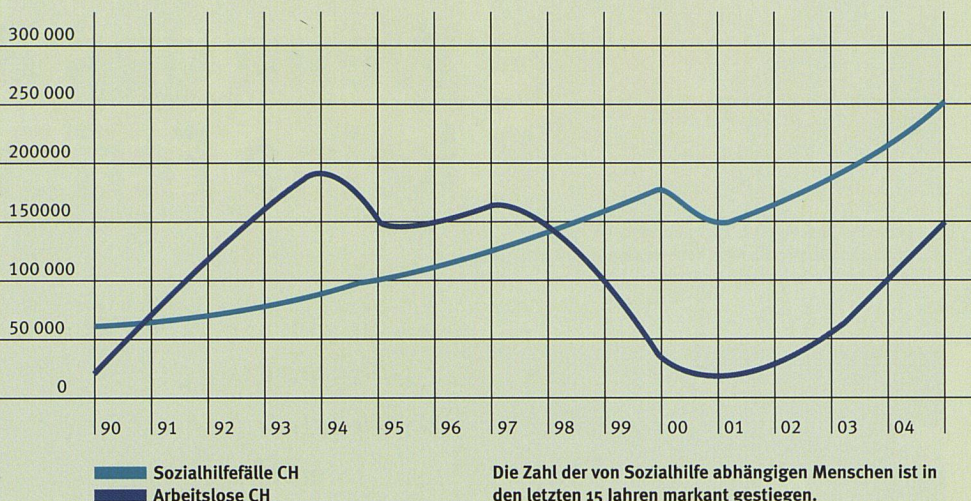
Es herrscht die weit verbreitete Meinung, Sozialhilfeempfängern würden Luxusartikel wie Mercedes, Lederjacken oder Fernseher finanziert. Stimmt das?

Früher erhielten Fürsorgebezüger einen Betrag für ihre Grundbedürfnisse und mussten für spezielle Anschaffungen zusätzlich Geld beantragen. Heute zahlen wir eine monatliche Pauschale für alles aus. Was die Empfänger damit machen, ist ihnen überlassen. Wenn wir merken, dass jemand Mühe hat, das Geld einzuteilen, überweisen wir es wöchentlich.

Welche Bevölkerungsschicht beansprucht in der Schweiz am meisten Sozialhilfe?

Sozialhilfeempfänger sind nicht mehrheitlich Randständige, wie das früher der Fall war. Es sind vor allem Menschen mit einer schlechten Ausbildung und fehlenden Berufsqualifikationen sowie Sprachkenntnissen. Über 60 Prozent der Bezüger sind alleinstehend, doch es gibt auch viele bedürftige Kinder. Das ist eine Folge davon, dass zahlreiche Familien in finanziellen Engpässen stecken. Wir haben jedoch neuerdings auch Klienten mit einer guten Ausbildung, die durch eine Zäsur aus der Bahn geworfen wurden. Manchmal braucht es nicht viel, dass man von der öffentlichen Fürsorge Unterstützung braucht, denn eine Scheidung, ein Unfall oder Arbeitslosigkeit können schnell zu finanziellen Problemen führen.

Sozialhilfe und Arbeitslose seit 1990



Wie lange wird die finanzielle Hilfe vom Staat im Durchschnitt beansprucht?

Bei den meisten Klienten ist der Gang zum Sozialamt nur eine Episode in ihrem Leben. Denn 70 Prozent der Bezüger sind weniger als zwei oder drei Jahre von der Sozialhilfe abhängig. Einige beanspruchen die finanzielle Hilfe jedoch über Jahrzehnte, da sie durch verschiedene Umstände nicht fähig sind, ein geregeltes Leben zu führen. Unsere grundsätzliche Aufgabe ist es, das zu verhindern und unseren Klienten auch Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Es gibt jedoch immer wieder Leute, die sich schämen, Sozialhilfe zu beanspruchen.

Gibt es auch das Gegenteil, wird das System auch ausgenutzt?

Natürlich. Wir wissen, dass wir missbraucht werden, wie jedes andere System auch. Doch das hält sich in engen Grenzen. Wir bearbeiten jährlich 10 000 Fälle, dabei kommt es zu weniger als 100 Strafanzeigen.

Wie merkt man, dass jemand die Sozialhilfe ausnützen will?

Jene, die das System missbrauchen wollen, sind selten kooperativ. Wenn der zuständige Sozialarbeiter merkt, dass etwas nicht stimmt, geht er dem Fall nach. Bei Missbrauch übrigens müssen die zu Unrecht bezogenen Gelder zurückbezahlt werden.

Müssen Sozialhilfegelder auch zurückbezahlt werden, wenn sich die finanzielle Lebenssituation gebessert hat?

Nein, nur in Ausnahmen. Etwa, wenn man durch eine Erbschaft oder einen Lottogewinn

zu erheblichem Vermögen kommt. Vom Erwerbseinkommen muss aber grundsätzlich nichts zurückbezahlt werden, denn wir haben ein Interesse, dass die Menschen nicht durch riesige Schuldenberge demotiviert werden. Bevor jedoch der Staat finanzielle Hilfe gewährt, wird geprüft, ob auch Verwandte einen Teil oder die ganze Unterstützung leisten könnten.

Sind die Kosten der Sozialhilfe in den letzten Jahren gestiegen?

Die Kosten der Sozialhilfe werden vor allem durch zwei Faktoren bestimmt: Die Zahl der Hilfsbedürftigen und die Verweildauer in der Sozialhilfe. Die Höhe der Leistungen spielt angesichts dieser Faktoren eine eher untergeordnete Rolle. Zudem treiben die Sparmassnahmen im öffentlichen Haushalt immer mehr Menschen in die Sozialhilfe. Da die Leistungen auch bei der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung gekürzt wurden, schiebt man viele einfach in die Sozialhilfe ab.

Wo steht die Sozialhilfe der Schweiz im internationalen Vergleich?

Die Leistungen der Schweizer Sozialhilfe sind im Gegensatz zu unseren Nachbarländern eher hoch, wobei man auch beachten muss, dass die Preise in der Schweiz höher sind. Die Familienzulagen sind aber beispielsweise in Frankreich viel besser. Wenn in der Schweiz ähnlich hohe Zulagen für Familien bezahlt würden, müssten wir weniger Personen mit Sozialhilfe unterstützen.

wohnenextra

Quelle: Sozialhilfe der Stadt Basel

Die Reka bietet auch Ferien für Familien mit wenig Geld

Wenn das Budget keine Ferien macht

Einmal unbeschwert zusammen ausspannen: Dank der Reka-Ferienhilfe können dies auch Familien mit sehr bescheidenem Budget.



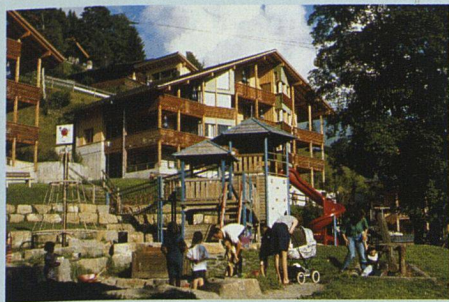
Fotos: Reka

Ferien für 100 Franken? Nein, das ist keine Verkaufsreise. Sondern ein Angebot für einkommensschwache Familien. Die Genossenschaft Schweizer Reisekasse (Reka) sorgt mit ihrer sozialen Ferienhilfe dafür, dass auch Menschen mit sehr schmalem Geldbeutel einmal in die Ferien fahren können.

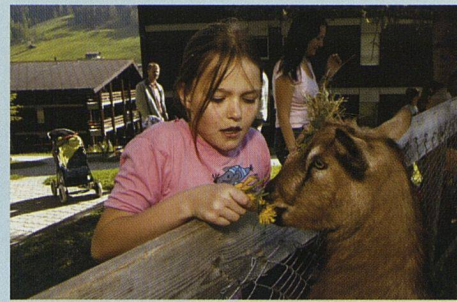
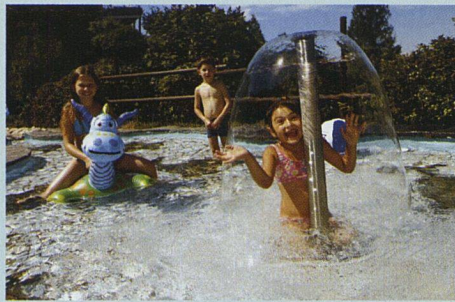
Text: Rebecca Omoregie

Ferien. Das erinnert Esther Lusser an glücklichere Tage. Als die Familie noch komplett war. Als sie und ihr Mann mit den drei Kindern regelmässig «die schönste Zeit des Jahres» in den Feriendörfern der Schweizer Reisekasse (Reka) verbrachten. Heute ist das kein Thema mehr. Seit ihr Mann vor zwei Jahren ausgezogen ist, sorgt Esther Lusser alleine für die Kinder, die mittlerweile 18, 15 und 13 Jahre alt

sind. 2640 Franken Alimente erhält sie monatlich. Gerne würde die 41-Jährige mit einem Teilzeitjob das magere Budget etwas aufstocken. Doch Teilzeitstellen sind rar gesät im Luzernischen, gerade für jemanden wie sie, die nach all den Jahren als Familienfrau keine Berufserfahrung vorweisen kann. Also müssen die vier mit diesem Geld auskommen. Seit die älteste Tochter die Lehre abgeschlos-



Ob Spielplatz, Schwimmbad oder Streichelzoo, die Reka Feriendörfer sind so eingerichtet, dass Familien mit Kindern auch ohne kostspielige Ausflüge abwechslungsreiche Ferien verbringen können.



sen hat, droht der Exmann gar, für sie keine Alimente mehr zu bezahlen. Dann würde das Budget auf unter 2000 Franken schrumpfen.

SOZIALES ENGAGEMENT

Grosse Sprünge sind damit nicht möglich – Ferien schon gar nicht. Ausser mit der Schweizer Reisekasse. Als langjährige Kundin wusste Esther Lusser, dass die Reka auch Ferien für wenig begüterte Familien anbietet. Wer sehr wenig verdient, kann dank der Ferienhilfe für nur 100 Franken eine oder zwei Wochen Ferien in einer der 1400 Ferienwohnungen in der Schweiz machen. Zu diesem sozialen Engagement verpflichtet sich die genossenschaftlich organisierte Reisekasse in ihren Statuten: «Wir wollen familienfreundliche Ferien fördern und auch Ferien für Leute anbieten, die sich dies sonst nicht leisten könnten», erklärt Verena Buschle, Leiterin der Ferienhilfe, die Idee von dem, was die Reka «Social Value» nennt.

Das Angebot gilt allerdings nur für Familien mit mindestens einem Kind und sehr bescheidenem Einkommen (siehe Kasten). Ausserdem – und das tut Verena Buschle manchmal leid – können nur Personen mit Schweizer Wohnsitz und einer dauernden Niederlassungsbewilligung (C) von der Ferienhilfe profitieren. Über zwei Millionen Franken investiert die Reka jährlich in diese Aktion. Finanziert wird dieser Betrag aus den zwei kommerziellen Standbeinen: aus dem regulären Ferienangebot und aus dem Kreislauf der Reka-Checks.

EIN LOCH IN DER KASSE

Über tausend Familien haben dieses Jahr von solchen Ferien profitieren können. Unter ihnen auch Familie Lusser. «Wir hatten riesig Glück. Zwei Wochen, nachdem wir uns angemeldet hatten, haben wir Bescheid erhalten.» Frau Lusser verbrachte mit den Kindern im Juli eine Woche im Reka-Feriendorf in Bergün. «Einmal für eine Woche aus dem Haus zu kommen, das war schon schön. Wir wurden im Feriendorf auch sehr herzlich empfangen, da ist man überhaupt nicht abgestempelt oder so.» Einziger Wermutstropfen: Auch wenn die Ferien nicht viel kosteten, haben sie letztlich doch ein grosses Loch ins Familien-

budget gerissen. Und doch: «Ich würde es wieder machen, das ist eine super Sache. Und wenn ich irgendwann einmal wieder mehr Geld habe, dann werde ich das auf jeden Fall unterstützen!»

Verena Buschle kennt diese Problematik. Manchmal sind eben sogar Ferien für hundert Franken zu teuer. «Das Problem sind wahrscheinlich nicht einmal die hundert Franken, sondern die Auslagen vor Ort, für Ausflüge zum Beispiel.» Indem die Reka jedem Familienmitglied ein Taschengeld von 50 Franken mit auf die Reise gibt, will sie dies ein bisschen abfedern. Das Geld ist eigentlich für die Reisekosten gedacht, aber Kinder reisen mit der Juniorkarte ja sehr günstig oder gar gratis mit. Gerade bei grossen Familien bleibt da schon noch ein Batzen für die Ferien. Ausserdem, so Verena Buschle, gibt man sich Mühe, Familien, die finanziell wenig Spielraum haben, in den Reka-Feriendörfern unterzubringen. Diese familienfreundlichen Feriendörfer bieten in der Regel ein breites Unterhaltungsangebot mit Hallenbad, Minigolf, Spielplätzen und einem betreuten Kinderprogramm. «Da kann man auch abwechslungsreiche Ferien verbringen, ohne dass man zusätzlich viel Geld ausgeben muss.» Aus diesen Gründen gilt das 100-Franken-Angebot auch nur von Frühling bis Herbst. «Nicht, dass wir diesen Familien keine Winterferien gönnen würden, aber dafür ist leider die ganze Ausrüstung schon sehr teuer.»

SEHR KLEINER LUXUS

Da kann man sich natürlich auch fragen: Muss eine Familie, die am Existenzminimum lebt, wirklich auch noch in die Ferien fahren können? Sind Ferien nicht ein Luxus, den sich nun einmal nicht jeder leisten kann? Die Frage ist provokativ, doch Verena Buschle nickt: «Das geistert zum Teil schon noch in den Köpfen herum. Aber eben gerade diejenigen Leute, die so hart durchmüssen, schätzen es wirklich sehr, einmal aus dem Alltag rauszukommen und die Familie neu zu erleben. Und dass die Kinder an den berühmten Montagen nach den Ferien auch einmal mitreden können.» Zum Stichwort Luxus meint sie: «Mit der Reka-Ferienhilfe kann man jedes dritte Jahr Ferien beantragen. Im Vergleich zu Leuten, die sich

gewohnt sind, mehrmals pro Jahr zu verreisen, ist das also ein relativ kleiner Luxus.» Drei Viertel der Familien, die sich bei der Reka melden, sind Alleinerziehende mit ihren Kindern. Der Rest sind Familien, die aus verschiedenen Gründen mit einem sehr bescheidenen Budget auskommen müssen. Zum Beispiel, weil sie in einem Tieflohnbereich arbeiten. Oder weil sie sehr viele Kinder haben – «mit der steigenden Kinderzahl entwickelt sich der Lohn ja auch nicht nach oben», sinniert Verena Buschle, die auch schon für eine elfköpfige Familie eine Ferienunterkunft organisiert hat.

wohnenextra

DIE FERIEHILFE DER SCHWEIZER REISEKASSE (REKA)

Die Genossenschaft Schweizer Reisekasse Reka wurde 1939 gegründet. Zu den rund 500 Genossenschaftern zählen zum Beispiel Arbeitgeber, Arbeitnehmerverbände, Tourismus- und Verkehrsunternehmen oder auch die Coop-Genossenschaften. Mittlerweile hat sich die Non-Profit-Organisation zu einem modernen Unternehmen entwickelt, das mit einem Angebot von über 2000 familienfreundlichen Ferienwohnungen im In- und Ausland der zweitgrösste Ferienanbieter der Schweiz ist. Ihrem sozialen Engagement fühlt sich die Genossenschaft noch immer verpflichtet. Familien, deren Haushaltsbudget für Ferien nicht ausreicht, können für hundert Franken Ferien in einer Reka-Ferienwohnung in der Schweiz verbringen. Dabei gelten folgende Einkommenskriterien: bei einer Zweielternfamilie ein maximales jährliches Haushaltseinkommen von 52 000 Franken (Nettolohn), bei einer Einelternfamilie von 45 000 Franken. Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Betrag pro Kind um 5000 Franken.

Wer die genannten Bedingungen erfüllt oder eine Familie kennt, die Anspruch auf die Reka-Ferienhilfe hat, kann sich direkt bei Reka melden:

Schweizer Reisekasse Reka
Aktion «Ferienhilfe»
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 329 66 33
www.reka.ch

Jeder dritte Zürcher wurde schon einmal betrieben

Keine leichte Aufgabe

Thomas Zeller ist kein gern gesehener Besuch. Der Betreibungsbeamte muss Menschen, die sich verschuldet haben, ihren letzten Besitz nehmen. Mit dem schlechten Image kann er leben. Selbst sieht er sich eher als Dienstleister und ist stolz, als Beamter vom Volk gewählt zu sein. Und überhaupt hat er noch nie einen Fernseher gleich mitgenommen.



Text: Daniel Krucker

Mitten in einer städtischen Siedlung im kleinen Stadtkreis 5 ist das Stadtmann- und Betreibungsamt untergebracht. Zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie drei Lehrlinge werden dieses Jahr voraussichtlich 7000 Betreibungen bearbeiten. Eine relativ hohe Zahl, leben in diesem Kreis doch nur 11 500 Menschen. Dass die Zahl der Betreibungen generell markant gestiegen ist, bestätigt auch Thomas Zeller: «In den 1980er-Jahren herrschten noch fast idyllische Zustände. Damals waren in der Stadt etwa 15 Prozent der Leute

mit einer Betreibung konfrontiert. Heute ist es gut jeder Dritte.»

IMAGEWANDEL

Der Beruf des Betreibungsbeamten hat sich aus dem Feudalwesen heraus entwickelt. Zu jener Zeit waren die Untervögte für die «niedrigen» Straftaten zuständig. Die heutige Bezeichnung Gemeinde- bzw. Stadtmann erhielten sie mit der Wiedererlangung der kantonalen Selbstherrschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Und natürlich haben sich

auch der Stil und das Image gewandelt. Wenn auch in vielen Köpfen noch das Bild vom Mann mit dem schwarzen Hut präsent ist.

Für Thomas Zeller stimmt dieses Bild überhaupt nicht mehr: «Wir kleben ja keine Marken auf Fernsehgeräte oder packen diese gleich ein.» Diese radikale Vorgehensweise sei allerdings im süddeutschen Raum zum Teil noch anzutreffen. Die Sachpfändung ist eine Erklärung des Beamten gegenüber dem Schuldner, die besagt, dass eine Sache «beschlagnahmt» ist. Der Schuldner seinerseits



«Die Zahlungsmoral ist generell schlechter geworden.»

ist weiterhin frei, diese zu benutzen. Mit der Pfändung wird er aber verpflichtet, die Sache nicht zu beschädigen, unbrauchbar zu machen oder gar zu verkaufen.

SCHLECHTE ZAHLUNGSMORAL

Thomas Zeller stellt fest, dass «heute nicht mehr gespart wird, bis man sich das Gewünschte leisten kann». Dieses Verhalten sei schon bei Kindern im Primarschulalter zu beobachten, die genau registrieren, was ihre Mitschülerinnen und Mitschüler «besitzen». Später, als junge Erwachsene, erlügen viele den süßen Versprechungen der Kleinkreditinstitute, wie Thomas Zeller erklärt. «Nicht selten geht es dabei um ein paar Wochen Ferien in der Karibik oder den unbedingten Willen, ein teures technisches Gerät zu erwerben.»

Auf dem Boden der Realität landen dann diejenigen, die sich zu wenig oder gar nicht um ihre finanziellen Möglichkeiten kümmern. «Die Zahlungsmoral ist generell schlechter geworden. Sogar öffentliche Verwaltungen zahlen nicht pünktlich und ziehen dabei erst noch Skonto ab», kritisiert der 45-jährige Jurist. Thomas Zeller weiss von jungen Leuten zu berichten, die finden, es sei doch gar nicht so wichtig, ob sie das Geld der Bank zurückzahlen oder nicht. Die Bank hätte ja ohnehin «genug Geld». Eine grössere Disziplin attestiert der Betreibungsbeamte den älteren Personen oder Familien. Es erstaunt deshalb wenig, wenn im Betreibungsamt 5 in Zürich zurzeit mehr junge Klientinnen und Klienten gemeldet sind. Weitaus am häufigsten werden heute versäumte Handyrechnungen und Krankenkassenprämien betrieben.

PRÄVENTION TUT NOT

Die Vermutung, dass nicht zuletzt die Erfahrungen aus dem eigenen Elternhaus beein-

flussen, wie jemand mit dem vorhandenen Geld umgeht, kann Thomas Zeller bestätigen: «In gewissen Familien oder Gesellschaftsschichten gehört es schon fast dazu, dass man Schulden macht und betrieben wird.» Nicht zuletzt deshalb besucht seit Anfang dieses Jahres jeder Vorsteher eines Betreibungsamtes in der Stadt Zürich die Oberstufenschulen, um die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Geld zu sensibilisieren. «Dort zeigen wir den jungen Leuten klar auf, welche Konsequenzen eine leichtfertige Verschuldung hat.» Im Rahmen dieser Schulungen erfahren die Jugendlichen auch, wie sie ein Budget aufstellen und dieses einhalten können.

Interessanterweise wüssten die Schülerinnen und Schüler genau, wie teuer der gedankenlose Umgang mit dem Handy ist. Die beste Prävention wäre laut Thomas Zeller, wenn die jungen Erwachsenen bei sich zu Hause Einblick in ein Budget bekämen. Das sei aber leider viel zu selten der Fall. «Wir zeigen ihnen zum Beispiel auf, was ein Auto kostet, noch bevor sie damit einen Kilometer gefahren sind.» Das Erstaunen sei jedes Mal riesig und der meistgehörte Kommentar: «Sch...»

WENN ES PRESSIERT, WIRD VERSTEIGERT

Zur Tilgung der eingetriebenen Rechnungen wird heute in etwa 85 Prozent der Fälle der Lohn gepfändet. Der Rest betrifft Sachpfändungen. Dafür beschäftigt das Betreibungsamt für den Zürcher Stadtkreis 5 zwei vollamtliche Pfändungsbeamte. Diese schwärmen jeden Morgen aus und melden sich bei Menschen, die betrieben werden. Keine leichte Aufgabe. «Nein, sicher nicht. Wir haben aber die klare Weisung, dass nichts «durchgestiert» werden soll.» Stossen die Beamten auf Widerstand, kehren sie zurück und rücken mit Verstärkung oft am selben Tag noch einmal an.

Gibt es dann immer noch Probleme, ist das letzte Mittel die Einschaltung der Polizei. Gemäss Thomas Zeller sind es in seinem Kreis aber nicht mehr als eine Handvoll Menschen, die Schwierigkeiten machen.

Bis es tatsächlich zur Pfändung einer Ware kommt, vergeht viel Zeit mit zahlreichen Briefwechseln, Telefonaten und persönlichen Gesprächen. Wenn ein Gläubiger aber die Geduld verliert und nicht mehr mit sich reden lassen will, kommt das «Versilberungsprinzip» zum Zuge. Das heisst, vom Erlös der versteigerten Sache werden zuerst die Kosten des Amtes bezahlt. Der Rest fliesst in die Deckung der Forderungen. Dass trotz hohem Lohnpfändungsanteil noch so einiges zusammenkommt, beweist die Tatsache, dass das Betreibungsamt 5 jährlich 44 Versteigerungen durchführt. Thomas Zeller findet nicht, dass zwangsrechtliche Versteigerungen gute Möglichkeiten zu einem Schnäppchen bieten. «Wir suchen ein interessiertes Publikum und wollen auch einen guten Preis erzielen.» Die Gegenstände werden gut präsentiert und die Versteigerung von professionellen Verkäufern geleitet.

IM DIENSTE DES VOLKES

Mit dem bisweilen eher schwierigen Image des Betreibungsbeamten kann Thomas Zeller gut leben. In den letzten 20 Jahren hat er eine grosse Verbesserung diesbezüglich festgestellt. «Wir geben uns Mühe, sachlich und fair zu sein und uns nicht zuletzt auch als Dienstleister zu verstehen.» Wichtig sei, die Leute ernst zu nehmen. Als das Salz in der Suppe empfindet er, dass er und seine Kollegen vom Volk gewählte Beamte sind. «Das gibt uns einerseits mehr Kompetenzen an der Front und andererseits können wir dadurch besser mit dem Druck von anderen Verwaltungsabteilungen umgehen.»

wohnenextra

Foto: Christian Aeberhard

«Letztlich entscheiden die Leute selber über ihre Ausgaben»

Interview: Daniel Krucker



* **Ursina Kasper Hartmann** ist Budgetberaterin bei der Zürcher Frauenzentrale.

Die Budgetberatung Schweiz (Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen ASB) ist die Dachorganisation von rund 30 Budgetberatungsstellen, hauptsächlich aus dem Deutschschweizer Sprachraum. Eine Liste der zurzeit angeschlossenen Stellen ist auf www.budgetberatung.ch zu finden. Dort können auch diverse Budgetbeispiele sowie Richtlinienblätter zu Taschengeld, Lehrlingslohn und Studentenkosten bestellt werden.

«Wer Ohren hat, soll hören, wer Geld hat, solls verzehren», sagte Goethe. Dagegen können nur Puritaner etwas einwenden. Schwierig wird es erst, wenn man permanent mehr ausgibt, als man sich leisten kann. Die Budgetberaterin Ursina Kasper Hartmann* begegnet in ihrer Beratung oft genug Menschen, die mit dem verdienten Geld eigentlich bestens auskommen müssten.

Wohnen: Frau Kasper, zu Ihnen kommen Menschen, die regelmässig ihre Konten überziehen müssen, weil das Geld nicht reicht. Viele haben sich verschuldet. Was sind die Gründe dafür, dass jemand in eine solche Situation gerät?

Ursina Kasper: Die Gründe sind natürlich sehr vielfältig. Einerseits spielt sicher das Einkommen eine Rolle. Ich berate Leute mit schlechter Ausbildung, die in schlecht bezahlten Berufen arbeiten. Diesen Menschen fehlt oft das

Geld für eine Weiterbildung, mit der sie ihre Chancen auf dem Markt verbessern könnten. Andererseits sind ein ganz grosser Teil meiner Klienten gut verdienende Menschen, die denken, sich mit ihrem Lohn ja auch etwas leisten zu können.

Das allein kann doch aber noch kein Grund sein, dass ein Budget aus dem Lot kommt?

Nein, meistens sind es schon Einschnitte im Leben, wie Familienzuwachs, Trennung, Ar-

beitslosigkeit oder Krankheit. Wenn man plötzlich zu Dritt ist und nicht mehr beide Einkommen zur Verfügung stehen, muss man sich überlegen, wo man sich einschränken kann.

Kommen die Leute aus eigenem Antrieb?

Die Mehrheit meldet sich selber bei uns. Viele haben über die Medien oder durch Bekannte von unserer Beratungsstelle erfahren. Dann haben wir auch eine Gruppe, die halbfreiwillig

hier ist. Meist werden sie durch Verwandte oder den Arbeitgeber unterstützt.

Wie kommt es denn, dass ein Arbeitgeber involviert ist?

Es gibt Leute, die finanziell so am Anschlag sind, dass sie Vorschüsse benötigen, um über die Runden zu kommen. Oder die den Arbeitgeber um Darlehen bitten müssen. Ich bin erstaunt, wie viele Unternehmen ihre Angestellten unterstützen und ihre Hilfe anbieten.

Beraten Sie grundsätzlich mehr Leute mit tiefen Einkommen oder solche, die man landläufig als Gutverdienende bezeichnet?

Wir haben es zu einem grossen Teil mit dem Mittelstand zu tun, auch mit Doppelverdienern. Sogar der obere Mittelstand meldet sich bei uns. Wir stellen immer wieder fest: Je mehr Geld vorhanden ist, desto mehr Schwierigkeiten haben die Leute, den Überblick zu behalten über alle Zahlungen, Verpflichtungen und Verträge. Ein Teil der Haushalte, die wir beraten, verfügt über ein durchschnittliches Einkommen von 7000 Franken. Auf diesem Level profitieren sie von keinen Vergünstigungen, sind aber zum Beispiel bei den Steuern auf einem hohen Niveau. Zu uns kommen aber auch viele Ratsuchende mit sehr wenig Geld, beispielsweise Alleinerziehende mit 3500 bis 4000 Franken Einkommen. Da muss sorgfältig eingeteilt werden, damit es wenigstens für das Nötigste reicht.

Nun kommen zu Ihnen ja auch Menschen, die Schulden haben. Das ist eine zusätzliche Hypothek. Wie lange dauert es in der Regel, bis die Leute schuldenfrei sind?

Personen mit sehr hohen Schulden verweisen wir direkt an Schuldenberatungsstellen. Wir beraten Menschen mit Schulden in der Höhe von zwei bis drei Monatseinkommen. Diese haben gute Aussichten, die Rückstände aus eigener Kraft innerhalb von zwei bis drei Jahren wieder aufzuholen.

Es ist sicher nicht einfach, sich einzugestehen, dass man Hilfe braucht. Sie haben Einblicke in sehr private Bereiche. Wie bauen Sie das Vertrauen auf?

Ich berate so, dass die Ratsuchenden im Mittelpunkt stehen. Ich helfe ihnen herauszufinden, was ihnen in ihrer Situation am ehesten dient. Natürlich gebe ich auch ganz konkrete Ratschläge, liefere Einschätzungen und Entscheidungsgrundlagen. Am Ende entscheiden die Klientinnen und Klienten aber selbst über das weitere Vorgehen.

Was kostet eine Budgetberatung?

Im Minimum verrechnen wir 50 Franken. Ansonsten beträgt der Tarif ein Prozent des monatlichen Nettoeinkommens, bei hohen Einkommen zwei Prozent. Eine Beratung umfasst ja nicht nur das einstündige Gespräch im Büro. Wir bieten eine umfassende Dienstleis-

tung. Am Ende erhalten die Klientinnen und Klienten ein schriftliches Budget oder andere massgeschneiderte Aufstellungen von uns zugestellt.

Wissen Sie, wie hoch Ihre Erfolgsquote ist?

Das wissen wir leider nicht, weil solche Daten nicht erhoben werden. Wir beraten einmal, zweimal oder gar mehr. Die Leute können jederzeit wiederkommen. Aber in der Praxis ist es so, dass wir kaum Rückmeldung erhalten und auch wenig darüber wissen, wie es den Leuten ergeht.

Aber Sie kennen sicher die grössten Risiken während eines solchen Prozesses?

Das Schwierigste ist sicher, sich über eine längere Zeit merkbar einschränken zu müssen, also etwa zwei bis drei Jahre. Die Durststrecke sollte auch nicht länger sein, sonst wird es unrealistisch. Da kommen natürlich immer wieder Phasen des Frustes. Zum Beispiel keine Ferien mehr machen. Die Leute sehen ja andere, die vielleicht ein ähnlich hohes Einkommen haben und sich Ferien leisten können.

Wo müssen sich die Betroffenen sonst noch einschränken?

Beim Kleiderkauf zum Beispiel. Auch Freizeitaktivitäten werden eingeschränkt. Kino oder Theater liegen jetzt vielleicht nur noch einmal im Monat drin. Ich achte bewusst darauf, dass etliches noch möglich ist, einfach weniger. Wellness ist auch immer ein Thema. Da ist es manchmal nicht einfach, klarzumachen, dass gewisse Therapien oder ein Abonnement fürs Fitnesscenter nicht mehr möglich sind. In den Gesprächen wird auch das Essen thematisiert. Ich frage nach den Gewohnheiten und gebe entsprechend Tipps. Zum Beispiel: möglichst keine Fertigprodukte einkaufen, die ja sehr teuer sind, oder Aktionen beachten. Es müssen auch nicht immer Bio-Produkte sein. Wichtig ist, dass frische Produkte eingekauft werden.

Sie stellen für andere Leute ein Budget auf. Die Frage muss natürlich kommen: Halten Sie sich selber auch an eines?

Ja. Ich weiss allerdings nicht, ob ich es auch tun würde, wenn ich nicht Budgetberaterin wäre. Aber sicher empfehle ich jeder Familie ein Budget. Natürlich muss man sich danach auch an die Budgetvorgaben halten. Es muss ja nicht jedes Kilo Brot aufgeschrieben werden. Ich habe über ein halbes Jahr kontrolliert, wie viel Haushaltsgeld wir brauchen. Dabei habe ich festgestellt, dass wir pro Monat immer etwa gleich viel Geld ausgeben. Darum verzichte ich auf diese Kontrolle. Was ich hingegen überwache, sind die Ausgaben für Kleidung, Geschenke und grössere Anschaffungen.

Sie haben die Familie angesprochen. Jugendliche haben oft sehr hohe Ansprüche. Was

können Eltern tun, damit ihre Töchter und Söhne den Umgang mit Geld lernen?

Ich finde es gut, wenn die Kinder etwa ab Schuleintritt Taschengeld erhalten. Später, etwa ab 14 oder 15 Jahren, kann das Taschengeld erweitert werden und die Jugendlichen können auch Kleider- oder Essensgeld selbstständig verwalten. Wenn es nicht reicht, müssen die Eltern standhaft bleiben und kein Geld nachschliessen. Sie können aber handfeste Tipps bieten. Zum Beispiel den, dass schon junge Leute zwei Konten führen sollen: ein Konto für die täglichen Kosten und ein Sparkonto für unregelmässige Ausgaben wie Kleider, Ferien oder Anschaffungen. Das Taschengeld muss den finanziellen Möglichkeiten der Familie angepasst sein. Die Jugendlichen sollten nicht mehr für sich haben als die Eltern. Spätestens dann muss in der Familie neu verhandelt werden. *wohnenextra*

WO GEHT DAS GELD HIN?

Die zehn häufigsten «Finanzfresser»

- **Auto:** Grosse Autos, geleaste Autos, zwei Autos in einem Haushalt.
- **Wohnen:** Wohnungsmiete oder Eigenheimkosten sollten nicht mehr als $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ des monatlichen Nettoeinkommens betragen.
- **Gesundheit:** Teure Krankenkasse, teure Zusatzversicherungen.
- **Telefonieren:** Teuer sind vor allem Anrufe vom Festnetz auf das Handy oder lange Handygespräche.
- **Essen:** Berufsbedingte auswärtige Verpflegung im Restaurant.
- **Haushalt:** Zum Beispiel Fertigprodukte, Süssgetränke, Reformhaus, Apotheke, chemische Reinigung.
- **Ferien:** Beanspruchen das Budget stark, vor allem in der Hochsaison.
- **Kleidung:** Markenkleider.
- **Freizeit:** Sport, teure Hobbys, auswärts essen.
- **Elektronische Geräte:** Anschaffung und Unterhalt neuester Geräte wie Fernseher, DVD, Video, PC, Handy, Digitalkamera, Videokamera, MP3-Player, Kaffeemaschine usw.

Literaturtipps:

Auskommen mit dem Einkommen
Orell Füssli Verlag
CHF 29.80
ISBN 3-280-05067-7

Ruth Hermann
Mit Geld richtig umgehen
Beobachter-Buchverlag
CHF 19.–
ISBN 3-85569-307-2

50 kleine Häuser will die Deswos für die alleinerziehenden Frauen und ihre Kinder in Arusha bauen. In den Gärten lernen die Frauen, Gemüse zur Selbstversorgung anzupflanzen.



Der gemeinnützige Verein Deswos bekämpft Wohnungsnot und Armut in Entwicklungsländern

Der Traum: 50 kleine Häuser mit Toiletten

Alleinerziehende Frauen haben es in Tansania (Afrika) besonders schwer: Sie leben nicht nur in tiefster Armut, sondern auch in Schande, macht doch die Gesellschaft sie für das Verschwinden ihrer Männer verantwortlich. Mit ihren Kindern wohnen sie oft auf engstem Raum, unter katastrophalen sanitären und hygienischen Bedingungen. Mit einem genossenschaftlich organisierten Wohnprojekt will das Hilfswerk Deswos dem Abhilfe schaffen.

Text und Fotos: Deswos

Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein, zwei oder mehrere Kinder. Sie müssten sich um den Lebensunterhalt und die Ausbildung Ihrer Kinder alleine kümmern. Dann wären Sie zweifellos in einer sehr schwierigen Situation, egal, ob Vater oder Mutter. Dank finanziellen Zuschüssen liesse sich Ihr Lebensunterhalt in der Schweiz jedoch zumindest teilweise abdecken.

LEBEN IN SCHANDE UND ARMUT

Nicht so in Tansania. Alleinerziehende Väter sind hier eine Seltenheit. Denn erstens kümmern sich die wenigsten Väter nach einer

Trennung um die Kinder und zweitens bleiben Männer in Afrika nie lange allein. Nach dem Tod der Ehefrau beispielsweise ist es normal, dass der Mann sich schon bald eine neue Ehefrau nimmt, die seine Kinder wie ihre eigenen aufzieht. Eine afrikanische Frau aber, die ihren Ehemann verliert oder von ihm verlassen worden ist – was in Afrika häufig der Fall ist –, steht wirklich alleine da. Ihre gesellschaftliche Stellung ist angeschlagen, denn häufig gibt man der Frau die Schuld am Verschwinden ihres Mannes. In der Anonymität der Städte enden solche Frauen und ihre Kinder meist in den Elendsvierteln.

Doro Solomon Kitundu ist eine dieser Frauen. Sie ist 35 Jahre alt. Wie in Tansania üblich, besuchte sie nur sieben Jahre lang die Grundschule. Mit 32 folgte sie dem Vater ihres heute zweijährigen Sohnes Adrian in die Stadt Arusha. Doch der Mann liess sie nach der Ge-

burt sitzen und kümmert sich bis heute nicht um das Kind – auch Geld schickt er keines. Der Weg zurück in ihre Familie ist Doro verwehrt: Seit der Heirat gehört sie zur Familie ihres Mannes, die sie nun für dessen Verschwinden verantwortlich macht.

PREKÄRE WOHSITUATION

Seither muss Doro sich und ihren Sohn alleine durchbringen. Ihr Trumpf: Sie kann lesen und schreiben, spricht ein wenig Englisch und kann mit dem Computer umgehen. So verdient sie ein wenig Geld als Sekretärin. Dennoch lebt sie weit unterhalb der Armutsgrenze. Mit dem kleinen Adrian wohnt sie in einem zehn Quadratmeter grossen Zimmer. Für dieses muss Doro eine viel zu hohe Miete bezahlen, ausserdem ist der Mietvertrag jederzeit kündbar. Pro Etage steht den Bewohnern des Hauses nur eine Waschkelle und eine einzige

Mit dem neuen Wohnprojekt erhalten die Kinder auch Gemeinschaftsräume und Spielmöglichkeiten.

DER VEREIN DESWOS

Die Deswos Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen e.V. ist ein gemeinnütziger und privater Verein. Er wurde 1969 gegründet und wird von den im GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. organisierten Verbänden der Wohnungswirtschaft und deren Mitgliedsunternehmen getragen. Ziel der Deswos ist es, die Wohnungsnot und Armut in Entwicklungsländern zu bekämpfen. Dies geschieht insbesondere in Form von Hilfe zur Selbsthilfe, zum Beispiel beim Bau von Wohnraum für notleidende Familien und bei der Existenzsicherung. Weitere Informationen: www.deswos.de



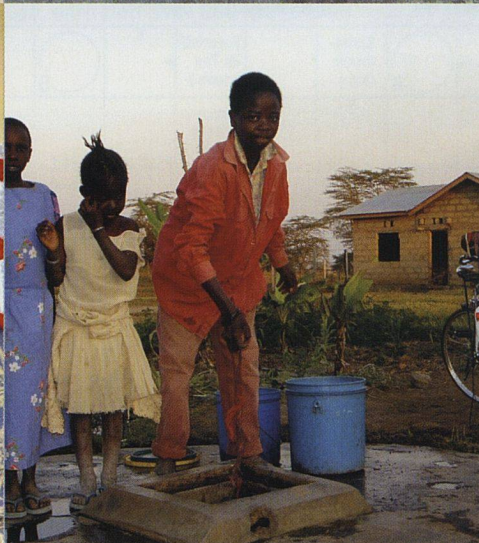
Seit ihr Mann sie verlassen hat, lebt Doro Solomon Kitundu mit ihrem zweijährigen Sohn Adrian in Armut.

Latrine zur Verfügung. Mutter und Sohn leiden unter den katastrophalen sanitären Bedingungen.

In ihrer Verzweiflung hat sich Doro der Selbsthilfegruppe «Kibati» angeschlossen. Die «Kibati»-Gruppe besteht aus alleinerziehenden Frauen, die sich gegenseitig helfen, die Kinder aufzuziehen, den Alltag zu bewältigen, und einander ermöglichen, zur Arbeit zu gehen, um die hohen Mieten bezahlen zu können.

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Diesen Frauen und Kindern hilft der Verein Deswos Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (Deswos).



Die Menschen in der Gruppe helfen einander im Alltag. Die Kinder gehen gemeinsam zum Brunnen, um Wasser zu holen.

Gemeinsam mit einem Partner vor Ort, der Diözese Arusha der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, verwirklicht die Deswos ein Projekt, dessen Kernstück ein genossenschaftlich organisiertes Wohnumfeld ist. Das heißt: Die Diözese baut mit den Frauen zusammen 50 kleine Häuser und Toiletten. Dazu kommen Gemeinschaftsräume mit Spielmöglichkeiten für die Kinder. Ausserdem organisieren die gemeinnützigen Organisationen Fortbildungskurse für die Frauen, in denen diese zum Beispiel wichtige Zusammenhänge über Ernährung, Gesundheit und Hygiene lernen. Oder wie sie in ihren Gärten Gemüse zur Selbstversorgung anbauen können. Dies wird helfen, die Haushaltskasse zu entlasten.

SPENDEN WILLKOMMEN

Für das Projekt in Arusha rechnet die Deswos mit Materialkosten von 1980 Euro für ein Haus mit dreissig Quadratmetern Wohnfläche. Für die Gemeinschaftseinrichtungen werden pro Person 65 Euro, für die Fortbildungskurse pro Familie 24 Euro benötigt. Wer dieses oder andere Projekte der Deswos unterstützen möchte, kann direkt auf das folgende Konto eine Spende einbringen:

Deswos-Spendenkonto 660 22 21
Sparkasse Köln Bonn
BLZH 370 501 98
Kennwort: MZ - Arusha

Wie alle Deswos-Projekte basiert auch dieses auf dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe». Die Frauen in Tansania sind seit jeher darauf angewiesen, sich selbst zu helfen. Doch für den Hausbau brauchen sie Unterstützung. Wenn die Frauen ihren Kostenanteil für das Baumaterial zurückgezahlt haben, gehen die Häuser in ihr Eigentum über. Das ist eine Seltenheit, denn in Tansania haben die Frauen traditionsgemäss keinen Besitz. Doro ist deshalb ungemein stolz und freut sich sehr auf ihr eigenes Zuhause. Anstelle einer Miete bezahlt sie dann monatlich einen festen Betrag. Aber nicht an einen halsabschneiderischen Vermieter, sondern in einen Fonds. Dieser Fonds gehört der «Kibati»-Gruppe und ermöglicht, dass jährlich zwei weitere alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern ein menschenwürdiges Dach über dem Kopf bekommen.

wohnenextra

Ab in die Ferien!

Die Reka ist der zweitgrösste Schweizer Anbieter von Ferienwohnungen, Campingunterkünften und Hotels im In- und Ausland. Besonders ihre eigenen Feriendörfer zeichnen sich gegenüber der Konkurrenz durch ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis und ihre ausgeprägte Familienfreundlichkeit aus.

Der Reka-Check wird von fast einem Viertel der Schweizer Bevölkerung benutzt und ist in über 6900 Betrieben gern gesehen.

Unter den richtigen Einsendungen zum Preisrätsel verlosen wir dreimal je 100 Franken Reka-Reisechecks. Machen Sie mit und mit etwas Glück gewinnen Sie Ihr Startkapital für die nächste Ferienplanung. Schreiben Sie das Lösungswort auf eine Postkarte (Absender nicht vergessen!) und schicken Sie diese bis 10. März 2006 an Verlag *wohnen*, Preisrätsel, Bucheggstrasse 109, Postfach, 8042 Zürich. Die Gewinner werden ausgelost und schriftlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Die Preise wurden von der Reka Schweizer Reisekasse gesponsert.



Polizei-posten	tech-nisches Gerät	franz.: Liebling	Autor von 'Moby Dick'	franz. unbest. Artikel	aktuali-sierte Software	schweiz. TV-Sender (ital.)	Darge-brachtes	verbale Verständigung	Hühner-vogel mit Feder-rad	erklä-render Text zu Bildern
↳	↳	↳	↳	Süss-gebäck	↳	4	↳	↳	↳	↳
Vorname des Musikers Collins	↳	1	↳	griech. Vorsilbe: bei, da-neben	↳	↳	assyri-sche Haupt-stadt	Teil-betrag	↳	↳
schweiz. Schrift-steller (Kurt)	↳	↳	dt. Auto-hersteller (Abk.)	Korridor	↳	Roh-stoff-förde-rung	↳	↳	Schau-spieler	↳
↳	10	↳	↳	Höflich-keits-wort	↳	↳	9	med.: Gewebe	Initialen des Autors Ende	↳
↳	↳	↳	Meeres-anstieg	engl.: es	8	Kunst-druck (Kw.)	Reizstoff im Tee (chem.)	5	↳	↳
Fremd-wortteil: drei	↳	Pass ins Unter-engadin	↳	↳	↳	↳	Vorname Palmes † 1966	↳	Markt-bude	↳
Kamera-objektiv (Kw.)	↳	↳	↳	Halb-insel am Schwarz. Meer	↳	Götzen-bild	↳	Binnen-ge-wässer	↳	↳
schweiz. Lieder-macher (Mani) †	unab-hängig	Initialen Gott-schalks	dt. Endsilbe	↳	13	franz.: Milch	↳	↳	Werk-zeug, Hilfs-mittel	subark-tischer Hirsch
↳	↳	↳	↳	griech. Vorsilbe: klein	Initialen des Komikers Kerkeling	Linse an opti-schen Geräten	↳	Ort am Greifen-see	2	↳
↳	↳	Frauen-name	schweiz. Filme-macher (Markus)	↳	↳	↳	↳	Schwel-lung	so-und-so-vielte (math.)	↳
schweiz. 'Steuer-paradies'	erhei-ternde Wirkung	↳	↳	↳	Geld-schrank	schweiz. Thermal-kurort	↳	↳	↳	↳
ei-förmig	↳	6	↳	Film-licht-empfind-lichkeit	schweiz. Fotograf (Toni)	3	↳	↳	erste Frau Jakobs (AT)	Desktop Pub-lishing
ohnehin	Frage nach einem Ort	↳	ein Grund-stück	↳	↳	↳	engl.: uns	synthe-tische Droge (Abk.)	11	↳
↳	↳	↳	↳	12	Träg-heit	↳	↳	7	↳	↳
ital. Auto-renn-strecke	↳	↳	↳	Teil des Fusses	↳	↳	↳	Hoch-gebirgs-weide	↳	↳

6 Schweizer Rätsel-Heft

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Die Gewinner des Preisrätsels von *wohnen extra 2/2005* sind:

Oskar Kern
Regensdorferstrasse 18
8108 Dällikon

Priska Dubach
Rousseaustrasse 63
8037 Zürich

Peter Schmid
Erlimattweg 40
4600 Olten

Herzliche Gratulation!

Impressum:

wohnenextra

Ausgabe Dezember 05

Beilage zu *wohnen*
Nr. 12/05

Herausgeber:
SVW

Redaktion:
Redaktion *wohnen*

Layout und Druckvorstufe:
Brandt & Schärer AG, Olten

Druck:
Zollikofer AG, St.Gallen